

Wolmirstedt, den 19.02.2024

Antrag Fraktion UWG/WWP vom 05.02.2024

für: HA Sitzung am 05.02.2024

BA Sitzung am 20.02.2024

FA Sitzung am 22.02.2024

HA Sitzung am 24.02.2024

Investplan

Antrag zu 1. Herausnahme des Sperrvermerks Energiemanagementsystem

Die Herausnahme des SPV ist grundsätzlich empfehlenswert. Sichert dieser Vorgang doch der Stadtverwaltung die Möglichkeit, nach Eingang eines positiven Fördermittelbescheides sofort die damit verbundene Planstelle auszuschreiben.

Eine Ausschreibung der Planstelle ohne Entscheidung über eine Förderung wird seitens der Verwaltung nicht empfohlen. Damit verbunden wäre ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme. Und mit hoher Wahrscheinlichkeit würde dieses Vorgehen dann als förderschädlich beurteilt werden können.

Die Verwaltung ist zudem an den Beschluss 452/2019-2024/1 gebunden, der die Bewilligung der Förderung als Voraussetzung für die Errichtung eines Kommunalen Energiemanagements und damit auch der Besetzung der Planstelle definiert.

Antrag zu 2. Eintragung des vom Stadtrat beschlossenen Sperrvermerks: SPV für die bauliche Umsetzung

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser SPV nicht möglich. Wenn eine Bauleistung ausgeschrieben wird, muss die Finanzierung gesichert sein. Die Vergabe ist dann ein formeller Akt. Sollten Angebote über dem plausiblen finanziellen Rahmen liegen, ist die Ausschreibung aufzuheben.

Das erfolgt ohne Einfluss eines Gremiums. Der hier beantragte Sperrvermerk würde rechtlich leerlaufen. Zum einen verhindert der Wortlaut eine Ausschreibung, das würde praktisch einen Stillstand bedeuten. Die hier gemeinte Entscheidung „bei Vorlage der Ausschreibungsergebnisse“ ist, wie dargelegt, nicht von einer Bestätigung eines Gremiums abhängig. Entweder ist der Kostenrahmen zu hoch, oder der jeweilige Baubetrieb hat einen Anspruch.

Antrag zu 3. Ausweis der Baukosten für den Lindhorster Weg, Kleine Geschwister-Scholl-Str. - 2. BA sowie die Zufahrtsstraße zum Stadion

Für die i. R. s. Maßnahmen wurden noch keine Baukosten vorgemerkt, da die jeweilige Baudurchführung mit anderen Maßnahmen in Zusammenhang/ Abhängigkeit steht.

Somit kann noch nicht gesagt werden, wann die Kl. G.-Scholl-Straße ausgeführt wird, da sie an die Maßnahme H.-Heine anschließt.

Die Kanalsysteme der H.-Heine-Maßnahme reichen über die Samsweger Straße bis in den Bereich der Kl. G.-Scholl-Str. Somit kann erst nach Beendigung der H.-Heine Maßnahme ein Baubeginn-Termin für die Kl. G.-Scholl-Str. definiert werden.

Der Lindhorster Weg steht in Verbindung mit dem Erschließungsgebiet der Sachsen Anhaltinischen Baulandentwicklung (Lupinenweg, Goldregenweg, ...). Die Umsetzung des Straßenbaus Lindhorster Weg soll erst mit Fertigstellung der Hochbauten im neuen Wohngebiet erfolgen.

Ähnlich ist auch die Zufahrtsstraße zum Stadion in Abhängigkeit mit der Fertigstellung des Stadionneubaus zu sehen. Sind die Hochbauten und Erschließungsmaßnahmen des Stadions fertig, kann erst mit dem Straßenbau der Zufahrtsstraße begonnen werden.

Insofern konnte zum jetzigen Zeitpunkt kein verlässlicher Bauzeitenraum für die relevanten Tiefbaumaßnahmen festgesetzt werden.

Gleichwohl gibt es für diese Straßentrassen grobe Kostenschätzungen:

Kleine Geschwister-Scholl-Straße:

Baukosten ca.: 200.000,- €

Zufahrtsstraße Stadion:

(von Schwimmbadstraße bis Stadioneingang)

Baukosten ca.: 580.000,- €

Lindhorster Weg:

(1.BA von Kl. G.-Scholl-Str. bis Gabelung Dt. Einheit)

Baukosten ca.: 760.000,- €



Kohlrausch
Stellv. Bürgermeister